

WBS-Elterninfo:

Läuse

(Stand Januar 2024)

Liebe Eltern,

aufgrund des wiederholten Auftretens von Kopfläusen möchten wir Sie in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt mit diesem Brief umfassend informieren. Bitte nutzen Sie auch die angegebenen Internetseiten, um sich bei Bedarf ganz aktuell zu informieren.

Läuse kennen

Die Übertragung von Kopfläusen erfolgt von Mensch zu Mensch, durch Überwandern der Läuse von einem Kopf zum anderen. Die Erkrankung hat nichts mit mangelhafter Hygiene zu tun und ist kein Grund dafür, sich zu schämen. Die ca. 2,5 bis 3 mm großen **Läuse** kleben ihre **Eier (= Nissen)** so fest an die Haare, dass sie durch einfaches Haare waschen oder Kämmen **nicht entfernt** werden können. Die Nissen selbst sind gerade noch mit dem bloßen Auge zu erkennen; sie ähneln Kopfschuppen, sind gelb-weißlich, ca. 0,8mm lang und kleben meist in Kopfhautnähe fest an den Haaren. Bis sich aus einem Ei eine erwachsene Laus entwickelt, die wieder Eier legen kann, dauert es ca. 17 - 21 Tage. Wenn bei einem Familienmitglied Läuse festgestellt werden, müssen immer alle Familienangehörigen bzw. alle engen Kontaktpersonen genau auf Läuse und Nissen untersucht und ggf. mitbehandelt werden.

Läuse aufspüren

Methode 1 „Auskämmen mit Pflegespülung“

Waschen Sie die Haare wie gewöhnlich und massieren Sie dann herkömmliche Pflegespülung ins Haar ein. Im Matsch der Spülung können sich die Läuse nicht bewegen und sie erleichtert das Kämmen.

Entwirren und glätten Sie die Haare mit einem groben Kamm oder einer Plastikbürste und kämmen Sie dann Strähne für Strähne durch. Benutzen Sie einen hellen feinen Kamm (0,3 mm Zinkenabstand). Streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus. Reinigen Sie den Kamm anschließend gründlich mit Essigwasser.

Methode 2 „Suchen nach Läuseeiern“

Scheiteln sie die Haare sorgfältig durch und suchen Sie bei guter Beleuchtung nach den etwa stecknadelkopfgroßen Läuseeiern (Nissen), die die Läuse in der Nähe der Kopfhaut (1cm) seitlich an den Haaren ankleben. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Läuse-Eier nicht leicht von den Haaren abstreifen. Gelegentlich ist eine Lupe hilfreich. Bevorzugt werden die Bereiche im Nacken und hinter den Ohren.

Läuse bekämpfen

Sollte ihr Kind befallen sein, führen Sie bitte eine Behandlung mit den zur Läusebehandlung zugelassenen Mitteln durch. Dabei ist immer die Gebrauchsinformation genauestens zu beachten.

Bitte fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.



Lausfreie Zone

Läuse und Nissen sterben bei Temperaturen über 50° C ab. Daher sollte Bettwäsche und Kleidung bei 60° C gewaschen werden. Läuse sind zu groß, um in das Innere von Matratzen oder Kopfkissen vorzudringen. Daher ist es völlig ausreichend, die Bezüge zu waschen.

Mützen und Schals aus Wolle, aber auch Kuscheltiere, die nicht bei so hohen Temperaturen waschbar sind, können entweder für 24 Stunden im Gefrierschrank bei mindestens – 18° C eingefroren oder für 3-4 Wochen in einem gut verschlossenen Plastikbeutel bei Raumtemperatur aufbewahrt werden. Käämme, Bürsten, Haarspangen müssen durch gründliches Abspülen mit heißem Wasser/ Essigwasser nach jedem Gebrauch gereinigt werden.

Polster, Teppichböden und Autositze werden am besten mit einem Staubsauger von Haaren befreit. Bei glatten Böden reicht feuchtes Wischen aus.

Durch die Behandlung müssen nicht nur die Läuse, sondern auch ihre Eier (Nissen) sicher vernichtet werden, denn sobald nur eine einzige Nisse überlebt, beginnt die Plage von neuem. Käammen Sie daher jeden Tag die Haare nass aus und wiederholen Sie die Behandlung mit dem Läuse-Präparat nach 8 – 10 Tagen (siehe Beipackzettel).

Läuse fernhalten

Kontrollieren Sie mindestens einmal pro Woche das Kopfhair ihres Kindes.

Zur Vorbeugung – bei Läusevorkommen in der Schule – können Sie Ihrem Kind die Haare mit Weidenrinden - Shampoo waschen oder die Haare mit Haarspray/Läusespray einsprühen. Auch hierzu informiert Sie Ihr Arzt oder Apotheker.

Läuse melden

Nach § 33 und 34 des Infektionsschutzgesetzes besteht für Erziehungsberechtigte von Kindern mit Läusebefall die Pflicht, die Leitung der vom Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über den Läusebefall zu unterrichten.

Laut Infektionsschutzgesetz dürfen befallene Personen weder die Gemeinschaftseinrichtung betreten, noch an ihren Veranstaltungen teilnehmen und zwar solange, bis nach ärztlichem Urteil keine Gefahr mehr für eine Weiterverbreitung besteht.

Kinder, bei denen während des Unterrichts ein Lausbefall festgestellt wird, sollen daher umgehend abgeholt werden. Sind die Eltern nicht erreichbar, wird das Kind an diesem Tag weiterhin in der Schule betreut.

Läuse: Beratung

Weitere Informationen finden Sie bei der Deutschen Pediculosis Gesellschaft e. V. unter www.pediculosis-gesellschaft.de oder auf www.kopflaus.de.

Unsere Schulordnung besagt Folgendes:

Bei einem **Erstbefall** können die Erziehungsberechtigten selbst eine schriftliche Bestätigung über die einwandfrei durchgeführte Behandlung ausfüllen und versichern, dass sie täglich die Haare kontrollieren und am 8 – 10 Tag die Behandlung wiederholen.

Im **Wiederholungsfall** muss zur Wiederaufnahme des Unterrichts ein ärztliches Attest oder eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** vorgelegt werden. Das Gesundheitsamt stellt diese Bescheinigungen kostenlos aus.

Im Interesse aller Kinder und Familien bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

